

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>26.09.2023</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>39/23</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	
<b><u>Zuständigkeit:</u> Bauamt</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Gemeindevertretung				
Ortsbeirat Schenkendöbern				
Bauausschuss (Information)	26.09.2023			

### **Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung zum Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Schenkendöbern für das Gewerbegebiet Schenkendöbern / Guben - Deulowitz im Bereich der Gemarkung Schenkendöbern**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern**

Auf der Grundlage des § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), i. V. m. § 28 der BbgKVerf in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet in der Gemarkung Schenkendöbern, Flur 005, soll der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde geändert werden. Das städtebauliche Planungsziel besteht der Schaffung von Erweiterungsflächen für das südlich und östlich angrenzende „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern. Die Schaffung von Baurecht soll in einem weiteren Schritt über einen anschließenden Bebauungsplan, welche aus dem geänderten FNP entwickelt wird erfolgen.
2. Von der Planung sind nachfolgende Flurstücke jeweils teilweise betroffen: Gemeinde Schenkendöbern/ Gemarkung Schenkendöbern, Flur 5, Flurstücke 79, 80, 81, 82
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des FNP gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB, soll auf der Grundlage des Vorentwurfes der 13. Änderung des FNP's erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

.....  
Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Begründung:

Das an die Gemeindegrenze Schenkendöbern heranreichende und bestehende Gewerbegebiet Guben-Deulowitz mit einer Fläche von ca. 60 ha ist nahezu komplett vergeben. Die Stadt Guben plant bereits eine Erweiterung des Gewerbegebietes u. a. auch im Bereich nördlich der Cottbuser Straße (ehemals B320). Hierfür hat die Stadt Guben bereits Aufstellungsverfahren zur Änderung ihrer kommunalen Bauleitplanung (Beschlüsse 11/2023 und 12/2023 der Stadtverordnetenversammlung Guben) eingeleitet.

Für die Möglichkeit der Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ist u.a. die Ausweisung weiterer nördlich der Cottbuser Straße liegender Teilflächen im Umfang von ca.17ha als Gewerbegebiet notwendig.

Die Gemeinde Schenkendöbern plant, eine westlich, an diese angrenzende, ebenfalls nördlich der Cottbuser Straße auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern liegende Teilfläche von ca.7,5 ha in interkommunaler Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Verfahren ebenfalls als Gewerbegebiet im FNP der Gemeinde Schenkendöbern darzustellen.

Die Flächen sind bislang als Waldflächen ausgewiesen, so dass für die Schaffung von Baurecht mittels Bebauungsplanung zunächst eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde erforderlich ist.

Der anliegende Übersichtsplan kennzeichnet den in Rede stehenden Bereich.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist der Beschluss über die Aufstellung zur Änderung des FNP ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja / ~~Nein~~

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / ~~Nein~~

Produkt **61101**  
Konto **2351100**

Die Maßnahme verursacht Folgekosten ~~Ja~~/ Nein

einmalig 25.000,00 Euro

jährlich \_\_\_\_\_ Euro

## Erläuterung:

Die geschätzten Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes betragen ca. 50.000,00 €. Das Land Brandenburg unterstützt Kommunen in der Vorbereitung von Erschließungsmaßnahmen mit 50 % der Kosten der vorbereitenden Planungsleistungen.

---

zuständiger Fachbereichsleiter

**Anlage:**

**Übersichtslageplan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern**

